

den Anweisungen ihres Prinzipals unterliegen. Eine solche wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit ist zu groß, um ein Dienstverhältnis zwischen Prinzipal und Reisenden anzunehmen. Demgegenüber erscheint die Beschränkung, Waren, die der Prinzipal führt, für andere nicht zu vertreiben, als geringfügig und durchaus nicht geeignet, dem sonst so unabhängigen Vertragsverhältnisse den Stempel eines abhängigen Dienstverhältnisses aufzudrücken. Die Stellung der Provisionsreisenden ist mithin durch Vertragsbestimmungen nicht derart beschränkt, daß man zur Annahme der weitgehenden Abhängigkeit eines Handlungsgehilfen gelangen kann und damit zur Befreiung ihrer Versicherungspflicht. Es ist vielmehr die Gesamtheit der vorerwähnten Thatsachen, die das Verhältnis des Provisionsreisenden zum Prinzipal als das Verhältnis selbständiger Gewerbetreibender kennzeichnet und damit der Versicherungspflicht enthebt.

Auswahl neusprachlicher Lektüre für Unterrichtszwecke. — Der vor einigen Jahren auf dem Neuphilologentage in Hamburg gewählte Kanonausschuß hat zwei erste Listen »bedingungslos brauchbarer«, in höheren Schulen zu lesender Schriftsteller, eine für das Englische, die andere für das Französische, in Elwert's Verlag in Marburg erscheinen lassen, die naturgemäß noch unvollständig sind. In letzterer Zeit hat genannter Ausschuß sich an die neusprachlichen Vereine um Unterstützung betreffs Auswahl gewandt, und es möchte unterzeichnete Schriftleitung des im Verlage von Carl Meyer (B. Prior) erscheinenden Neuphilologischen Centralblattes in einer annähernd richtigen statistischen Uebersicht Andeutungen über das noch zu Leistende geben. Sie bittet daher die Herren Verleger auf Postkarten um Angabe der Anzahl der bei ihnen zwecks Lektüre im Schulunterricht erschienenen neusprachlichen Ausgaben. Bis jetzt sind in den beiden Listen betreffs französischer Ausgaben die folgenden Firmen vermerkt: Freytag, Friedberg & Mode, Gaertner, Gerhard, Bronau, Hachette, Rühlmann, Veiner, Lindauer, Niemeyer, Berthes, Renger, Seemann-Stolte, Stolte, Teubner, Theissing, Velhagen & Klasing, Weidmann, Zwifler.

Hinsichtlich des Verlages englischer Schullektüre sind erwähnt: Baumgärtner, Bielefeld, Bredt, Dräseke, Fleischer, Freytag, Friedberg & Mode, Friedrich, Gaertner, Gesenius, Grädener, Groppe, Haude & Spener, Herbig, Klingenstein, Rühlmann, Langenscheidt, Lenz, Lindauer, Mauke, Meißner, Berthes, Pierer, Renger, Römké, Schulze, Sigismund & Volkering, Spindler, Stolte, Tauchnitz (Student's Series), Teubner, Velhagen & Klasing, Violet, Weidmann.

In sehr vielen Fällen sind die betreffenden Firmen mit nur einem Verlagsartikel bezeichnet, in anderen mit einer dem Verlagsumfang nicht annähernd entsprechenden Ziffer.

Um die bezeichneten Angaben ersucht

Die Schriftleitung des Neuphilologischen Centralblattes
Prof. Dr. Kasten,
Hannover, Lweweststr. 63.

Bibliothek für Gefangene. — Der Kongreß deutscher Strafanstalts-Beamten tagte in den letzten Tagen in Nürnberg. Der letzte Punkt der Tagesordnung ihrer Beratungen betraf die Frage:

»Ist es zulässig, in die Bibliothek für die Gefangenen a) die deutschen Klassiker, b) Romane, eventuell welcher Art, aufzunehmen? Welche Sorte Jugendschriften ist von der Anschaffung einer Gefangenenbibliothek auszuschließen?»

Der Referent, Gefängnisgeistlicher Dr. Jaeger-Ebrach, führte dazu aus, daß die bisherige Gefängnisliteratur recht minderwertig sei. Sie diene meist nicht so sehr dazu, den Gefangenen anzuregen, als vielmehr dazu, ihn geistig zu quälen und zu vergewaltigen. So sei es ganz verkehrt, den Häftling mit religiösen Schriften abzuspisen; diese gehörten vielmehr in die Hände des belehrenden Geistlichen. Ebenso verkehrt sei es, dem Gefangenen sogenannte moralische oder moralisierende Bücher in die Hand zu geben. Diese verstimmten den trostbedürftigen Häftling, weil er die Absicht sofort merke. Die Bücher, die man dem Gefangenen gebe, sollten vielmehr belehrender und unterhaltender Art sein. Als belehrende Werke habe er solche wissenschaftlicher, kunstgeschichtlicher, kaufmännischer, wirtschaftlicher und gewerblicher Art im Auge. Die unterhaltende Litteratur des Gefangenen sollte nicht einseitig aus Traktaten oder Missionschriften bestehen, sondern auch die Klassiker und gute Romane umfassen. Politische und religiöse Tendenzschriften sollten überhaupt ausgeschlossen sein, weil der Gefangene solchen Sachen erfahrungsgemäß keine Neigung entgegenbringe. Bei der Auswahl der Klassiker sollte man nicht engherzig sein und höchstens die »Räuber« und »Werthers Leiden« nicht jedem Gefangenen in die Hand stecken. Alles andere, was ja auch heutzutage jeder Gymnasiast lese, könne man den Häftlingen ruhig geben. Dann sollte man mit der Lektüre auch nicht gar zu sehr kargen. Indem man die Langeweile des Gefangenen bekämpfe, rette man ihn vor dem Pessimismus.

Jeder Strafanstaltsleiter sollte überhaupt den Optimismus pflegen, den Optimismus, daß aus jedem Häftling noch einmal ein nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft werden könne. (Beifall.) Dazu trage eine gute, vor allem auch schöngestimmte Litteratur in erster Linie bei. Das Romanlesen halte er durchaus nicht für verwerflich. Freilich sollte man auf gute Arbeiten Wert legen und die »Modernen« als ungeeignet unter allen Umständen ausschließen. Schriften von Sienkiewicz, »Soll und Haben« von Freytag, die Ebers'schen Werke u. a. seien Sachen, die jeden Gefangenen anregen und unterhalten würden. Natürlich sollte man bei der Auswahl der Lektüre auch die Konfession der Häftlinge nicht außer acht lassen. — Sehr eingehend behandelte der Redner noch die Jugendlitteratur, die eine besondere Berücksichtigung und Aufmerksamkeit finden müsse, und beantragte dann die Annahme folgender Erklärung:

»Es empfiehlt sich, die deutschen Klassiker in die Gefangenenbibliothek aufzunehmen, jedoch mit Auswahl. Zugleich sind die besten Arbeiten nachklassischer und heutiger mustergiltiger Litteratur zu berücksichtigen. Auch gute Biographien und Romane eignen sich für die Gefangenenbibliothek, besonders historische und alle diejenigen, welche auf religiös-sittlicher Grundlage erziehend und belehrend wirken. Als Jugendschriften sind nicht zuzulassen: Räubergeschichten und dergleichen. Es ist eine Kommission einzusetzen, welche die Herstellung eines Musterkatalogs besorgt.»

In der Besprechung befundeten Pfarrer Fleck-Vichtenau, Regierungsrat Reich-Zwickau und Anstaltslehrer Berl-Ebrach ihre Zustimmung zu diesen Thesen. Diese wurden hierauf angenommen. Ein Ausschuß zur Ausarbeitung eines entsprechenden Katalogs wurde eingesetzt.

Zum nächsten Kongressort im Jahre 1904 wählte die Versammlung gemäß der vom Ministerialrat Schwab-Stuttgart überbrachten Einladung der württembergischen Regierung die Stadt Stuttgart, worauf der Kongreß mit den üblichen Schluß- und Dankesworten sein Ende erreichte. — Dem Kongresse wohnte auch der bayerische Justizminister Freiherr von Leonrod an.

Stiftungen. — Frau verwitwete Kommerzienrat Stadtrat Franz Wagner in Leipzig hat zum Gedächtnis ihres verewigten Gatten dem Buchhandlungs-Gehilfen-Verein zu Leipzig und dem Allgemeinen Deutschen Buchhandlungs-Gehilfen-Verband die reiche Stiftung von je 2500 M für die Hilfsklassen dieser Vereine zugewendet.

Verein deutscher Steindruckerei-Besitzer. — Der Vorstand des Vereins deutscher Steindruckereibesitzer hat vor einigen Tagen an den Herrn Staatssekretär des Kaiserlichen Reichs-Postamts die Bitte gerichtet, das Inkrafttreten der Verfügung, betreffend den Ausschluß gewisser mit Metallstreu, Glasperlen u. s. w. verzierter Postkarten, bis zum 15. Januar 1902 verschoben zu wollen, damit die Möglichkeit gegeben wäre, die schon für das Sommer-, Weihnachts- und Neujahrsgeschäft angefertigten Karten noch abzusetzen. In der Eingabe wurde vor allem auf die Verluste hingewiesen, die mit der Aufrechterhaltung des 1. Juli d. J. als zeitlichen Beginns des Beförderungsverbotes dem deutschen Steindruckergewerbe, sowie den Groß- und Kleinhändlern erwachsen würden. — Der im vorigen Jahre gegründete Verein deutscher Steindruckereibesitzer zählt bereits gegen 200 Mitglieder. Die Geschäftsstelle befindet sich im Deutschen Buchgewerbehause zu Leipzig. Geschäftsführer ist Herr Arthur Wörlein.

Wissenschaftliches Preisausschreiben. — Das Kuratorium der Bluntzli-Stiftung (Geheimer Hofrat Dr. Pemsel-München, Geheimrat Dr. von Sicherer-München, Professor Meili-Zürich, Professor Dr. Jellinek-Heidelberg) hat die folgende Preisaufgabe gestellt: »Kritische Darstellung der völkerrechtlichen Lehren von den nichtkriegerischen Gewalttaten zwischen Staaten.« Der Preis beträgt 2500 Frs. Die Arbeiten sind bis 1. Oktober 1903 an Geheimen Hofrat Dr. Pemsel in München abzuliefern, der auch Auskunft giebt.

Kunstaussstellung. — Die achte internationale Kunstausstellung im Glaspalast zu München wurde am 1. d. M. durch den Prinzregenten feierlich eröffnet.

Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler.

Catalogo generale della Libreria Italiana dall' anno 1847 a tutto il 1899. Milano 1901, Associazione Tipografica-Libreria Italiana per l'estero: Ulrico Hoepli, Editore. Puntata. N. 6, 7 (à L. 2.50.) Lex.-8°. p. 401-560. Cantù-Cipelli.

Bavarica. Sammlung von Büchern, Ansichten, Plänen u. s. w. zur Geschichte von Bayern. 442. Lager-Catalog von Joseph Baer & Co. in Frankfurt a/M., Hochstr. 6. 8°. 34 S. 697 Nrn.